

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6001

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag,

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Die Mauer muss durchsichtig werden

Beschluss der BVV vom 17. Mai 2022

Drucksache Nr. 0559/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- XXI. Wahlperiode -

Drucksache Nr. 0559/XXI

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 17.05.2022, Drucksache Nr. 0559/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 17. Mai 2022 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, mit allen Beteiligten umgehend eine Lösung dahingehend zu finden, dass die Schallschutzwände im Bereich des S-Bahnhofes Lichtenrade „durchsichtig“ errichtet werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat den Beschluss an die DB Netz AG Region Ost weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung. Diese teilt auf den Vorschlag durchsichtiger Schallschutzwände im Bereich der Bahnhofstraße folgendes mit:

"Gemäß Planfeststellungsbeschluss sind in Lichtenrade zum Schutz der Anwohnenden vor Schallauswirkungen durch den Eisenbahnbetrieb auf beiden Schienenseiten sowie in der Schienenmitte fast durchgehend hochabsorbierende Lärmschutzwände zu erreichen. Im Bereich der Bahnhofstraße in Lichtenrade haben sie gem. Planfeststellungsbeschluss eine Höhe von bis zu 5 m über Schienenoberkante.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um Prüfung, ob transparente Schallschutzwände zum Einsatz kommen könnten, um die Sichtbeziehung an der Bahnhofstraße zu erhalten. Wir bemühen uns stets in den Bauprojekten, die Anliegen der Anwohnenden und der Gemeinde zu berücksichtigen. So kommen grundsätzlich auch immer wieder transparente Elemente in Betracht. Da diese jedoch den Schall reflektieren, werden sie nur auf beschränkten Teilflächen verwendet. Beim Ausbau der Dresdner Bahn sind hochabsorbierende Schallschutzwände aus Aluminium zum Schutz vor Schienenlärm

vorgesehen. Transparente Schallschutzwände werden dort nicht verbaut, weil es aktuell keine zugelassenen transparenten Schallschutzelemente gibt, die gleichzeitig hochabsorbierend sind. Wenn die hochabsorbierende Wirkung komplett wegfällt, ist von ca. 4-5 dB(A) höheren Beurteilungspegeln auszugehen. Dies ist nicht im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses und des Immissionsschutzgesetzes zugelassen. Weil transparente Schallschutzwände den Schall reflektieren, führt die Verwendung transparenter Elemente zudem häufig zu einer Erhöhung der Schallschutzwand. Diese Variante ist im Bereich der Eisenbahnüberbauten statisch nicht realisierbar.

Aus diesem Grund können wir der Forderung nach der Umsetzung transparenter Lärmschutzwände im Bereich des Bahnhofs Lichtenrade leider nicht nachgehen."

Mit Grundlage dieser Nachricht wird das Bezirksamt zwar weiter darauf hinweisen, kann aber darüber hinaus leider nicht auf die Installation durchsichtiger Schallschutzwände hinwirken.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin